



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80313 München

MOR-GB2.2111

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
[REDACTED]

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herr Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.03.2022

Einführung Tempo 30 Am Mitterfeld

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03147 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 21.10.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses vom 21.10.2021, mit Sie die Verwaltung auffordern zu prüfen, ob in der Straße 'Am Mitterfeld' dauerhaft (und) ohne zeitliche Beschränkung Tempo 30 eingeführt werden kann.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Straße 'Am Mitterfeld' verläuft in Nord-Süd-Richtung und verbindet die Ortsteile Trudering und Riem. Insbesondere zu Berufsverkehrszeiten herrscht starkes Verkehrsaufkommen. Bereits diesbezüglich, aber auch aufgrund der Funktionalität und Gestaltung der Straße ist es ausgeschlossen, sie zum Bestandteil einer (verkehrsberuhigten) Tempo 30-Zone zu machen.

Der Gesetzgeber hat die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich auf 50 km/h festgelegt.

Das Mobilitätsreferat kann von dieser Vorgabe bspw. nur in den Fällen abweichen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine erhebliche Gefahrenlage besteht. Besondere örtliche Verhältnisse können insbesondere in der Streckenführung, dem Ausbauzustand der Strecke, witterungsbedingten Einflüssen, der anzutreffenden Verkehrsbelastung und den daraus resultierenden Unfallzahlen begründet sein. Es gibt jedoch auch erleichterte Anordnungsvoraussetzungen im Umgriff von sog. sensiblen Einrichtungen.

Ansonsten weist die Straße 'Am Mittelfeld' nach Verlauf, Ausstattung und Profilierung keine Besonderheiten auf, die dauerhaft (und) ohne zeitliche Beschränkung eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung rechtfertigen könnten. Auch sind keine gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhte Unfallraten zu verzeichnen, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h begründen würden.

Auf aktuelle Nachfrage teilte das Polizeipräsidium München mit, dass auch aus dessen Sicht keine Erkenntnisse vorliegen, die eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig erscheinen lassen. In den vergangenen drei Jahren ereigneten sich keine Unfälle durch Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Die Straße 'Am Mitterfeld' befindet sich zudem im Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidiums München. Die im Jahr 2021 durchgeführten fünf Messungen ergaben eine Beanstandungsquote von nur 0,54 Prozent.

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wurde auch das Thema 'Verkehrslärmbelastung' angeprüft. Ein diesbezüglich abschließendes Ergebnis liegt aktuell noch nicht vor. Sollte Veranlassung für das Treffen von lärmschützenden verkehrlichen Maßnahmen bestehen, wird das Mobilitätsreferat im Nachgang dieses Schreibens mit dem Bezirksausschuss in Kontakt treten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für die Straße 'Am Mitterfeld' die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zumindest derzeit nicht vorliegen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2-2.1.1.1